

	Praktikumsvertrag HBFS Frankfurt	Formular – Nr. B5-013
		Revisions – Nr. 03.00

Praktikumsvertrag Höhere Berufsfachschule

Zwischen

dem Praktikumsbetrieb	und	der Praktikantin / dem Praktikant
Betrieb:		Name:
Betreuer/in:		Vorname:
Straße:		Straße:
PLZ; Ort:		PLZ; Ort:
Telefon:		Geburtsdatum:
Fax:		gesetzlicher Vertreter:
E-Mail:		Telefon:
Telefon mobil:		Telefon mobil:
Website:		E-Mail:
		Religion:

sowie

**Rackow-Schule Frankfurt GmbH
Gemeinnütziger Schulträger
Eckenheimer Landstr. 303
60320 Frankfurt am Main**

**Telefon: 069 - 552 754
Telefax: 069 - 55 77 63
info@rackow-frankfurt.de**

wird nachstehender Vertrag über ein sechsmonatiges Praktikum geschlossen.

§ 1

Dauer der Ausbildung / Ausbildungszeit / Urlaub

Die Schülerin/der Schüler absolviert eine schulische Berufsausbildung als „Staatlich/-e geprüfte/-r kaufmännische/-r Assistent/-in“ mit Schwerpunkt

- Fremdsprachensekretariat
- Informationsverarbeitung/Wirtschaft

(bitte Zutreffendes ankreuzen).

	Praktikumsvertrag HBFS Frankfurt	Formular – Nr. B5-013
		Revisions – Nr. 03.00

Die Ausbildung erstreckt sich über die Dauer von sechs Monaten im Zeitraum vom _____ bis bis _____. Die genauen Praktikumszeiten legt die Rackow-Schule GmbH fest.

Die fachpraktische Ausbildung findet an fünf Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht Stunden pro Tag und findet auch an jeweils **fünf** Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlichen und tarifvertraglichen festgelegten Umfangs zu gewähren.

§ 2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten zwei Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit dann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Berufsfachschülerin/dem Berufsfachschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Berufsfachschülerin/dem Berufsfachschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt (die) Fehltag(e) zum Ende des Praktikums der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/innen im Betrieb vereinbart werden.

	Praktikumsvertrag HBFS Frankfurt	Formular – Nr. B5-013
		Revisions – Nr. 03.00

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachlichen Qualifikationen, sondern auch über die Leistungsbereitschaft und das Arbeitsverhalten der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

§ 4

Pflichten der Berufsfachschülerin/des Berufsfachschüler

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Der Praktikant hat am Ende des Praktikums einen Praktikumsbericht anzufertigen.

§ 5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII Hessen Unfall versichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Frankfurt am Main,

Ort, Datum

Praktikant/in

Praktikumsbetrieb